



## **Freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung junger Mädchen sichern. Anregungen von Staatssekretärin Güler zum Verbot des „Kinderkopftuches“ in Schulen und Kindergärten endlich umsetzen!**

Antrag der Fraktion der AFD, Drucksache 17/7361

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 5. Februar 2020

### **Stellungnahme der Landesgruppe des Grundschulverbandes zum Kopftuchverbot in der Grundschule**

Der Grundschulverband NRW steht hinter dem Entschluss der Landesregierung, von einem Kopftuchverbot in der Grundschule abzusehen.

In seinen Werten und seiner pädagogischen Haltung fühlt sich der Grundschulverband dem Dialog und der Erziehung zur Mündigkeit und Selbstbestimmung verpflichtet – mit allen Akteuren in Schule und Bildungseinrichtungen. Dies bezieht sich auch auf Fragen interreligiöser Erziehung und Bildung. Dem Grundschulverband ist das Spannungsfeld zwischen einer möglichen traditionell muslimischen, streng konservativen familiären Erziehung und einer dem Gedanken der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern verpflichteten schulischen Bildung durchaus bewusst. In Bezug auf letzteres muss jedoch auch kritisch gefragt werden dürfen, inwieweit die Forderungen nach Gleichberechtigung und das Einklagen gleicher Rechte für Mädchen und Frauen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft bereits obsolet geworden sind?

Allein diese Frage verweist auf die Komplexität der Debatte, die durch ein Kopftuchverbot in der Grundschule nicht aufgelöst werden kann. (Grund)schule ist kein neutraler Raum; Kinder (und alle anderen Akteure) bringen die Vielfalt ihrer Lebensbedingungen mit ein und fordern damit die Bereitschaft zum Dialog und zur Auseinandersetzung ein. Insofern ist der Zwang, kein Kopftuch tragen zu dürfen ebenso ein Zwang, wie eins tragen zu müssen.

Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass ein Kopftuchverbot bei streng religiösen Familien die Auseinandersetzung um kindliche Bedürfnisse und Selbstbestimmung von Mädchen fördert. Viel größer ist das Risiko, dass die erlebte Ablehnung und Nicht-Akzeptanz die Besinnung auf traditionelle Werte fördert, die Mädchen in einen für sie nicht durchschaubaren und erst recht nicht lösbaren Konflikt geraten, der Zugang zu ihnen erschwert wird und die Wahrnehmung von Bildungsangeboten dadurch beeinträchtigt wird. In diesem Fall wirkt ein Kopftuchverbot erheblich desintegrierend.

Erzwungene Kopftücher sind nicht zu legitimieren oder zu verharmlosen. Die erzieherische Aufgabe und Verantwortung liegen im Bemühen, alle Kinder stark zu machen und sie zu selbstbestimmten Entscheidungen pädagogisch zu unterstützen und zu begleiten. Es kann daher weder das Ziel des Dialogs sein, von Kindern den Verzicht bestimmter, religiös definierter Zeichen oder Symbole einzufordern, noch sie in ihrer Verwendung zu bestärken.

Zurzeit wird von den Grundschulen in diesem Bereich kein Handlungsbedarf gesehen. Die Durchsetzung eines Verbotes wäre zudem schwierig und würde gerade Schulen, die hier handeln müssten, mit einer Aufgabe konfrontieren, die nun wirklich nicht zu den Vorrangigen zählen. Die deutliche **Unterstützung von Schulen** in besonderen Lagen mit einer multikulturellen Schulgemeinde ist **das Gebot der Stunde** und **nicht ein Kopftuchverbot**.

Für den Vorstand der Landesgruppe NRW des GSV

Beate Schweitzer